

Neustadt-  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Reich-  
Casse Nr. 8,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis  
vierteljährlich  
12 1/2 Ngr. In  
beziehen durch  
alle lgl. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers C. Heinrich.

## Politische Weltchau.

Je mehr man gewohnt ist, in Frankreich über deutsche Verhältnisse ziemlich schiefe Urtheile zu vernehmen, um so beachtenswerther sind die Symptome, welche in neuerer Zeit bekunden, daß jenseits des Rheins sich die Begriffe zu läutern beginnen. Zum Beweise dessen sei folgende Stelle aus dem neuesten Werke des französischen Schriftstellers Vilbort mitgetheilt: „Die nationale Einheit Deutschlands besteht wirklich in dem Sinne, daß alle Mitglieder dieser großen Familie unter sich durch das unbewusste oder bewusste Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind. Wenn die Eifersucht stets die verschiedenen Gruppen im Schooße der Nationalität trennt, wenn die alte dynastische Segnerschaft noch eine Stütze findet in dem Kirchthurms-Patriotismus und in dem übermäßigen Individualismus, welcher diese Nation kennzeichnet; wenn der Geist der Herrschaft und Eroberung bis in diese letzten Zeiten selbst über den Nationalgeist triumphiren konnte und die preussischen, österreichischen, hannoverschen, sächsischen, bairischen, württembergischen und andere Gruppen in Bruderkriege stürzen konnte, so ist es nichts desto weniger wahr, daß trotz dieser Rivalitäten und Kämpfe alle Deutschen ohne Unterschied der politischen Parteien oder der religiösen Ueberzeugungen heute über einen wesentlichen Punkt einig sind: das Recht Deutschlands zu behaupten und den Boden Deutschlands zu vertheidigen; jeden Angriff von außen, jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten der deutschen Nation zurückzuweisen. Darüber ist man vollkommen einverstanden zu Berlin, zu Dresden, zu München, zu Stuttgart, im Norden und im Süden vom Main. Selbst zu Wien, wenn man die Interessen oder die dynastischen Feindlichkeiten bei Seite setzt und nur der öffentlichen Gesinnung Rechnung trägt, sieht man sofort, wie sehr ein Vertrag mit dem Fremden, dessen Folge die Eroberung irgend eines Theiles des germanischen Territoriums sein könnte, das Volksgefühl gegen sich erregen würde. — Läßt man die österreichische Gruppe bei Seite, die in ihren Hoffnungen oder Illusionen an einem föderalistisch-republikanischen oder monarchischen, von den Habsburgern den Hohenzollern wieder abgenommenen Großdeutschland hängt, so muß man kategorisch bejahen, daß die nationale Einheit auf beiden Seiten des Mains besteht, und daß das nicht eine Abstraktion oder eine Zufälligkeit, sondern eine dauernde Wirklichkeit ist; sie besteht viel weniger in der materiellen Macht, die eine Dynastie augenblicklich usurpirt hätte, als in der lebendigen, unvergänglichen Kraft, welche das Vaterlandsgefühl und der Volkswille jedem fremden Angreifer und Eindringling entgegensetzt. — Kein Rechtsgrundsatz, kein Interesse könnte einen Angriffskrieg zwischen Frankreich und Preußen, zwischen Frankreich und Deutschland rechtfertigen. Er würde die Barbarei des Mittelalters in das Europa des 19. Jahrhunderts zurückführen; er würde den unversöhnlichsten Feind der Revolution, das heißt des modernen Rechtes, Rußland, dieses wilde und riesige asiatische Reich, mit Freude erfüllen, welches seit zwei Jahrhunderten auf die Eroberung der civilisirten Welt ausgeht, von welcher es sich nur seine Bewegungsmittel und seine besten Nordgewehre leiht.“

**Deutschland.** Die frühere Mittheilung, daß Baden die Ausdehnung der gegenseitigen Rechtshilfe auf das Großherzogthum beantragt habe, ist nicht ganz korrekt. Bei Annahme des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshilfe ersuchte nämlich der norddeutsche Reichstag den Bundeskanzler, zum Abschluß von Jurisdiktions-Verträgen mit den süddeutschen Staaten die geeigneten Schritte zu thun. Infolge dessen ist von Seiten des Bundespräsidiums an die Regierungen von Baiern, Württemberg, Baden und Hessen die Anfrage ergangen, ob sie geneigt seien, auf der ihnen dabei bezeichneten Grundlage solche Verträge mit dem norddeutschen Bunde abzuschließen. Die großherzoglich badische Regierung hat sich hierzu bereit erklärt. Demgemäß ist nunmehr vom Bundeskanzler beantragt worden: der Bundesrath wolle sein Einverständnis damit aussprechen, daß mit dem Großherzogthum Baden ein Jurisdiktionsvertrag abgeschlossen werde. — Die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen haben am 23. d. M. eine mehrstündige Sitzung gehalten. Auf der Tagesordnung standen: 1) der Ankauf des Hauses in Leipzig für das Bundesoberhandelsgericht. Ein großer Theil des Kaufgeldes ist bereits erlegt, der Rest soll am 1. April 1870 gezahlt werden. Der Verkäufer hat die Bedingung gestellt, daß die Anzahlung zu seinen Gunsten verfallen ist, wenn Bundesrath und Reichstag den Kauf nicht genehmigen sollten. 2) Der Antrag Mecklenburgs in Betreff der Mobilmachungspferde. 3) Ein Entwurf, welcher die Bedingungen regelt, unter denen eine Entbindung von den ärztlichen Prüfungen stattfinden kann. Diese Dispensation soll stattfinden, wenn sie nicht aus Privatinteressen, sondern behufs Uebernahme eines staatlichen Amtes nachgesucht wird. Den Prüfungskommissionen ist es überlassen, das Dispensationsgesuch zu prüfen und zuvor mit dem Nachsuchenden eine Unterredung zu halten. Ist die Dispensation erteilt, so ist davon sofort dem Bundespräsidium Kenntniß zu geben behufs Veröffentlichung. Als Dispensationsbehörden fungiren die mit den ärztlichen Prüfungen betrauten Behörden.

**Preußen.** Der Kultusminister v. Mähler geht zwar nicht von seinem Posten, wie der Abg. Ziegler wollte, aber er fängt an, sich zu fügen. Im Abgeordnetenhaus erklärte er nämlich am 24. d. M., daß nach der bei der Vorberathung über das Gesetz, betreffend Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen, vom Finanzminister abgegebenen Erklärung und nachdem das Haus das Gesetz wieder nach den vorjährigen Beschlüssen angenommen, das Staatsministerium auf Antrag des Kultusministers und des Finanzministers beschlossen habe, dem Könige die Sanctionirung des Entwurfs in der vom Abgeordnetenhaus genehmigten Fassung vorzuschlagen, vorausgesetzt, daß das Herrenhaus demselben zustimme. — Auf Antrag des Abg. Miquel bezüglich der Bundeskompetenz-Erweiterung erklärte Justizminister Dr. Leonhard: Das Recht individualisirt die Völker; daher ist die Erstrebung der Rechtseinheit eine nationale Aufgabe. Dies gilt auch vom bürgerlichen Rechte, soweit es ein allgemeines Recht ist. Ich scheue nicht vor der Anstrengung und Ausdehnung des bürgerlichen Rechtes auf den Bund zurück, trotz der Schwierigkeit der Aufgabe. Artikel 4 der Bundesverfassung umfaßt das gerichtliche Verfahren, natürlich also auch das Gerichtsverfahren. Wenn